



**Hygienekonzept
VHS Stadt Fulda**

**Rahmenkonzept
für den Präsenz-Kursbetrieb**

Stand: 14. Dezember 2020

Inhalt

<u>Einleitung</u>	<u>3</u>
<u>1. Allgemeine Regeln für den VHS-Präsenz-Kursbetriebes</u>	<u>4</u>
<u>2. VHS Verwaltung (Anmeldung und Kundenkontakte)</u>	<u>4</u>
<u>2.1. Allgemeine Hygieneregeln</u>	<u>4</u>
<u>3. Durchführung des Kurses vor Ort</u>	<u>5</u>
<u>3.1. Verhaltensregeln im Kursgebäude und im Kursraum</u>	<u>5</u>
<u>3.2. Regeln für den Unterricht/Kursstunde</u>	<u>6</u>
<u>3.3. Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Bewegung und Entspannung</u>	<u>7</u>
<u>3.4. Besonderheiten bei Prüfungen</u>	<u>7</u>
<u>3.5. Besonderheiten bei BAMF Kursen</u>	<u>7</u>
<u>4. Verantwortlichkeit</u>	<u>7</u>

Einleitung

Für die schrittweise Wiederaufnahme des Kursbetriebes ist die Erstellung eines Hygienekonzeptes erforderlich, in dem die Maßnahmen geschrieben sind zur Einhaltung der rechtlichen Corona-Bestimmungen sowie die Hygienevorgaben zum Infektionsschutz.

Hygienekonzepte müssen laut Vorgaben der Bundesregierung erstellt werden und gemäß der Landesregierung (Stand: 1. Juli 2020) nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene, Steuerung des Zutritts und der Vermeidung von Warteschlangen getroffen und umgesetzt werden. Hygienekonzepte müssen im Einzelfall geeignet sein, um die Übertragung des SARS-CoV-2 Virus zu verhindern bzw. das Infektionsrisiko erheblich zu reduzieren; hierzu sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Für die Erarbeitung dieses VHS-Hygienekonzeptes wurden folgende Grundlagen herangezogen und berücksichtigt; im Text werden diese jeweils mit der vorgenannten Nummer (hochgestellt) markiert:

1. Vorgaben der Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-massnahmen-1734724>
2. Vorgaben der Landesregierung Hessen:
 - a. <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/was-ist-wieder-erlaubt-was-nicht>
 - b. <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/hinweise-fuer-buergerinnen-und-buerger>
 - c. Auslegungshinweise zur Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand: 1. Juli 2020)
3. Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes
 - a. zu Hygieneregeln und Infektionsschutz unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html
 - b. zu den Risikogruppen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html
 - c. zur Wiedereröffnung von Bildungseinrichtungen (Epidemiologisches Bulletin 19/2020 vom 07.05.2020)
4. Entscheidungen der VHS-Leitung

Das Hygienekonzept wurde dem Verwaltungsstab vorgelegt. Alle Kursleitenden und Teilnehmenden von VHS-Kursen werden vor Kursbeginn über das geltende Hygienekonzept und die vorgesehenen Maßnahmen für den Kurs schriftlich informiert.

Zusätzlich wird ein Informationsblatt (Aushang) für die Hygieneregeln vorbereitet und den Kursleitenden zur Verfügung gestellt; diese/r hat die Teilnehmenden darüber zu informieren und - wenn möglich - dieses Infoblatt im Kursraum auszuhängen.

1. Allgemeine Regeln für den VHS-Präsenz-Kursbetriebes

Die Ausführungen dienen zur Unterstützung der Umsetzung des Präsenz-Kursbetriebes und dem Schutz der Gesundheit aller Kursleitenden und Kursteilnehmenden sowie der Beschäftigten der VHS Stadt Fulda. Je nach örtlicher Situation und Vorgaben der Vermieter müssen weitere Regelungen beachtet und ergänzende Schutzmaßnahmen ergriffen werden; diese Informationen werden von der VHS bei Vorliegen weitergegeben.

Bei VHS-Bildungsangeboten erfolgt der Unterricht gemäß der Entscheidung der Landesregierung Hessen und der Volkshochschule der Stadt Fulda unter Beachtung der nachstehenden Punkte:

- Personen, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft wurden oder die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen zu Quarantäne angewiesen wurden, haben keinen Zutritt zur VHS-Verwaltung noch zu den Kursorten mit VHS-Präsenzangeboten,
- die Gruppengröße darf in der Regel 15 Personen nicht überschreiten²,
- ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen muss jederzeit sichergestellt werden,
- die Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts zur Hygiene sind einzuhalten^{2,3},
- es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen ausgetauscht, gemeinsam genutzt oder weitergereicht werden^{2,3},
- die Teilnahme am Kurs/Unterricht ist ohne vorherige Anmeldung zum Kurs nicht möglich⁵; "Schnupperstunden" finden nicht statt,
- von der/dem Kursleiter/in ist eine Anwesenheitsliste für jeden Kurstag genauestens zu führen zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen²,
- für ggf. notwendige Erläuterungen zur korrekten Handhabung des Mund-Nasen-Schutzes können z.B. Materialien der BZgA genutzt werden (www.infektionsschutz.de).

Allgemeine Hinweise zu Risikogruppen

Die VHS Stadt Fulda verpflichtet niemanden, an einem Kurs teilzunehmen oder in einem Kurs zu unterrichten. Personen, die gemäß RKI ein höheres Risiko für einen schweren Corona-bedingten Krankheitsverlauf haben, müssen für sich selbst vorab prüfen, ob Sie für sich die Teilnahme am Kursgeschehen verantworten können; das gilt sowohl für Teilnehmende als auch für Kursleitende.

2. VHS Verwaltung (Anmeldung und Kundenkontakte)

Alle Beschäftigten der Volkshochschule, alle Teilnehmenden, Kursleitenden sowie alle weiteren regelmäßig an der Volkshochschule verkehrenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) zu beachten. Die Hygieneregeln wurden an den Eingängen zum vhs-Haus, Kanzlerpalais ausgehängt.

Teilnehmende und Kursleitende werden um kontaktarme Kommunikation (Telefon, E-Mail, Online) gebeten.

2.1. Allgemeine Hygieneregeln

- Händehygiene: vor Kursbeginn, nach jedem Toilettengang, nach dem Naseputzen, Husten und Niesen, vor und nach dem Kontakt mit Lebensmitteln sind die Hände zu waschen (20 - 30 Sekunden mit Flüssigseife), zum Trocknen werden die Einmalhandtücher, Endlostuchrollen oder "Lufttrockner" verwendet; eine gemeinsame, mehrfache Verwendung von Stoffhandtüchern ist untersagt.
- Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind zu unterlassen.
- Ein Abstand zur nächsten Person von mindestens 1,50 m muss jederzeit eingehalten werden

- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen erfolgt in die Armbeuge, dabei möglichst von anderen Personen Abstand halten und wegrehen.
- Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen (Ellbogen etc. nutzen).

2.2. Angebots- und Raumplanung

- In jedem Fall ist der Mindestabstand von 1,50 m - auch bei Nutzung des Ganges zwischen den Tischen einzuhalten. Kurse, bei denen der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann, werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt.
- Die individuelle maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden. Eine Teilung bestehender Gruppen ist nur mit einer vorherigen Absprache mit entsprechender Kurs- und Raumplanung möglich.
- Unterschiedliche Beginn- und Endzeiten sind bei der Kursplanung zu berücksichtigen, um eine Vermischung der Teilnehmenden zu vermeiden. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Kursen mit unterschiedlichen Gruppen und/oder Kursleitenden ist mit 15 Minuten zwischen Kursende und Kursbeginn zu planen, um bei Gruppenwechsel und/oder bei Wechsel der/des Kursleitenden die notwendigen Maßnahmen zur Hygiene gemäß den Vorgaben des RKI durchzuführen.
- Um die Durchmischung verschiedener Gruppen während halb- oder ganztägiger Kurse zu vermeiden, sind durch die Kursleitung eigenständig Absprachen mit den zeitgleich anwesenden Kursleitenden bezüglich zeitversetzter Pausen zu treffen.

3. Durchführung des Kurses vor Ort

Für einige Kursorte gelten u.U. eigene Hygienekonzepte. Liegen der VHS diese Konzepte vor, so werden sie an die Kursleitenden weitergegeben. Aushänge zu Hygienevorschriften und Distanzregeln vor Ort und alle Regelungen für das Kursgebäude sind verbindlich einzuhalten.

Sozial- und Gemeinschaftsräume, Teeküchen, Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume dürfen nicht genutzt werden; ausgenommen hiervon sind lediglich die Toiletten, die allerdings nach Möglichkeit nur einzeln aufgesucht werden sollen.

Kursleitende, die in Ihren Privaträumen unterrichten, müssen ebenfalls ein Hygienekonzept erstellen, das den geltenden Verordnungen und Hygieneregeln entspricht.

Eine verbindliche Raumplanung dient der ggf. notwendigen Nachverfolgung von Infektionsketten. Es ist für VHS-Kursleitende und -Gruppen ausdrücklich verboten, innerhalb eines Gebäudes den Raum zu wechseln oder zusätzliche Räume zu benutzen.

3.1. Verhaltensregeln im Kursgebäude und im Kursraum

- Die Kurszeiten (Anfangs- und Endzeiten) sind verbindlich einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Gebäude und im jeweiligen Kursraum ist auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken. Auch das Verweilen in den Fluren des Kursgebäudes ist nicht gestattet.
- Wer keinen Kurs leitet oder an keinem Kurs teilnimmt, darf sich nicht im Gebäude aufhalten. Zugang zum Gebäude und zum Kursraum haben nur Personen mit vorheriger verbindlicher Anmeldung. Begleitpersonen sind nur zulässig für Menschen mit Behinderung und dem Kennzeichen B im Behindertenausweis.

- Die empfohlene Behelfsmaske/Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts und für die gesamte Dauer des Aufenthalts im Kursgebäude zu tragen.
- Beim Betreten sowie bei jedem Verlassen des Kursraumes ist stets der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten. Toilettengänge erfolgen möglichst nur einzeln.
- Die gemeinsame Nutzung der Garderobe ist untersagt. Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Sitzplatz/Tisch zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung verschiedener Personen kommt oder zu Verletzungen der Abstandsregelungen bei Kursbeginn oder -ende.
- Das regelmäßige und richtige Lüften zum Luftaustausch in den Kursräumen ist wichtig: Vor und nach jeder Kursstunde sowie mindestens in jeder Pause eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mehrere Minuten.
- Es sollen von den Kursleitenden ggf. weitere Maßnahmen getroffen werden, die eine Ansammlungen von Personen vor Kursbeginn oder zu Stoßzeiten des Kursbetriebs vermeiden und eine Durchmischung der im Gebäude anwesenden Gruppen verhindern.

3.2. Regeln für den Unterricht/Kursstunde

- Bei Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen Teilnehmende und Kursleitende nicht zum Kursunterricht kommen; sie sind aufgefordert, zu Hause zu bleiben.
- Die Kursleitenden werden verpflichtet, bei Erkältungssymptomen eine/n Teilnehmenden sofort nach Hause zu schicken. Sollte diese/r sich weigern, kann der Unterricht abgebrochen werden und eine Meldung an die VHS (vhs@fulda.de) erfolgen.
- Es dürfen zur Kursstunde nur Personen anwesend sein, die sich vorher bei der VHS zum Kurs verbindlich angemeldet haben. Ein unangemeldetes Erscheinen zum Kurs ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln werden zu Beginn des Kurses vom Kursleitenden verbindlich kommuniziert.
- Von den Kursleitenden ist die von der VHS zur Verfügung gestellte Anwesenheitsliste an jedem Kurstag zu führen. Zwecks ggf. notwendiger Nachverfolgung von Infektionsketten ist die Liste auf Verlangen jederzeit kurzfristig vorzulegen.
- Teilnehmende, die zu einer Kursstunde verhindert sind, dürfen nicht in eine andere Kursgruppe derselben Kursleitung wechseln; die Gruppenzugehörigkeit muss eingehalten werden. ²
- Die Tisch-Stuhl-Anordnung für den Unterricht in den Räumen darf nicht verändert werden.
- Es ist ein kontaktloser Unterricht zu führen; auf jeglichen Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmung oder Hilfestellungen/Korrekturen) ist zu verzichten, ebenso auf Partnerübungen und Kleingruppenarbeiten.
- Es soll nach Möglichkeit kein Austausch von Arbeitsmaterialien oder Medien erfolgen. Erforderlicher Materialien /Ausstattung sind vor und nach Benutzung zu desinfizieren. Ist dies nicht möglich, sind die Materialien durch die Teilnehmenden mitzubringen und nach jedem Termin wieder mitzunehmen. Eine Aufbewahrung im Kursraum ist nicht möglich. Desinfektionsmittel hierfür sind ggf. von den Teilnehmenden und/oder Kursleitenden selbst mitzubringen.

3.3. Besonderheiten bei Kursangeboten im Bereich Bewegung und Entspannung

Die Entscheidung, ob Bewegungsangebote unter Einhaltung der Distanz- und Hygieneregeln durchgeführt werden können, ist für das jeweilige Kursangebot im Bewegungs- und Entspannungsbereich und jeden Kursort anhand des dort geltenden Hygienekonzeptes gesondert zu prüfen.

Für Bewegungs- und Entspannungskurse, die nach dieser Prüfung stattfinden können, gelten folgende Anforderungen und Regelungen:

- Der Unterricht darf nur in zahlenmäßig reduzierten Gruppen erfolgen; die Berechnung der maximalen Teilnehmerzahl erfolgt nach der Raumgröße max. 15 Personen.
- Die gemeinsame Nutzung ebenso wie das Verleihen von Trainingsgeräten und -materialien ist nicht gestattet; das Mitbringen eigener Matten, Trainingsgeräte, Handtücher, Hilfsmittel und Materialien ist erforderlich.
- Teilnehmende müssen bereits in der passenden Sportbekleidung zum Kursangebot kommen; Umkleideräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden.

3.4. Besonderheiten bei Prüfungen

Bei Prüfungen gelten die Bestimmungen der Prüfinstitution. Darüber hinaus sind in den Prüfungs- und ggf. Warteräumen die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben einzuhalten.

Die Teilnehmenden werden in der Einladung zur Prüfung aufgefordert, alle für die Prüfung benötigte (Schreib-)Utensilien mitzubringen. Sollten Teilnehmende benötigte Schreibutensilien nicht vorliegen haben, so erhalten Sie diese von der VHS zur Verfügung gestellt. Nach der Prüfung verbleiben die ausgegebenen Stifte und Papiere bei den Teilnehmenden.

3.5. Besonderheiten bei BAMF Kursen

Für BAMF Kurse gelten analog die Bestimmungen wie für die VHS-Kurse.

Für Einzelberatungen gelten die unter 2.1 genannten allgemeinen Hygieneregeln, sofern sich Beratungen nicht telefonisch oder online durchführen lassen.

4. Verantwortlichkeit

Zuständig für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes sind alle Mitarbeitenden der Volkshochschule der Stadt Fulda. Verantwortlicher Ansprechpartner ist der vhs Leiter, Dr. Franz-Georg Trabert, Telefon 0661/102 1470, E-Mail vhs@fulda.de.